

Hausordnung

für die Heinrich-Hörle-Hütte in Kransberg / Taunus

Jeder Mieter der Hütte verpflichtet sich, die nachstehende Hausordnung zu befolgen:

1. Die Hütte ist besenrein und aufgeräumt zu verlassen.
Nach jedem Aufenthalt sind die Küche und die Sanitärräume nass aufzuwischen.
2. Wer übernachtet, benutzt einen eigenen Schlafsack, Bettbezug oder Betttücher zum Schutz der Matratzen.
3. In der Hütte und auf der Veranda gelten absolutes Rauchverbot
4. Benutztes Geschirr ist sauber gespült zurückzulassen.
5. Geschirrtücher und Spülmittel sind mitzubringen.
6. **Lebensmittel dürfen in keinem Fall zurückgelassen werden!**
7. Abfälle sind im Müllsack mitzunehmen.
8. Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, entstandene Schäden sind zu melden (evtl. Haftpflichtversicherung regeln)
9. Bauliche Veränderungen sind zu unterlassen, Mobiliar darf nicht ohne Genehmigung abgestellt werden.
10. Auto-Waschen ist nicht gestattet. Bedienung der Wasseranlage siehe Beiblatt.
11. Vor Abreise nochmals prüfen: Sauberkeit in der Hütte und im Gelände, verschlossene Läden, Fenster und Türen.
Gas im Keller abstellen, vorher jeden Verbraucher ausschalten.
Elektroanlage ausschalten.
12. Beim Abstellen der Gasanlage folgendes beachten: Kein offenes Licht im Gaskeller benutzen!
Flaschenverschluss-Deckel hat **Rechtsgewinde**: rechts=zu, links=auf.
Der Schwenkhebel gibt an, welche Batterie in Betrieb ist.
Gasflaschenwechsel: Überwurfmutter hat **Linksgewinde**:
Anschrauben=linksdrehen, Abschrauben=rechts drehen.
13. Die Elektroanlage wird im hinteren Keller mit dem Knebel am Schaltschrank ein- bzw. ausgeschaltet. In diesem Bereich ist auch der Schalter für den Betrieb des Kühlschranks unter der Decke montiert.